



Badischer Chorverband e.V.

Versicherungsschutz für den
Badischen Chorverband e.V.

- Stand 26.03.2011 -



BADISCHER
CHORVERBAND E. V.

Das Vertragswerk für den BCV



Versicherungsschutz besteht im **Basisschutz** im Rahmen einer

- Vereins-Haftpflichtversicherung und
- Vereins-Rechtsschutzversicherung

Versicherte Veranstaltungen



Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsbetriebs, insbesondere:

- Konzerte
- Freundschaftssingen
- Chorwettbewerbe
- Proben
- Chortreffen und -fahrten
- Chorfeste

Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:

- Instrumental-, Tanz-, Laienspiel-, Werkunterricht

Versicherte Veranstaltungen



Satzungsgemäße und vereinsinterne Veranstaltungen sind generell eingeschlossen:

- Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen
- Mitgliederversammlungen
- vereinsinterne Feste, wie z.B. Weihnachtsfeiern

Wer ist versichert?



- Sängerbünde und -verbände
- Sängerkreise, -bezirke und -gauen
- Vereine

- Vorstandsmitglieder
- beauftragte Vereinsmitglieder
- Arbeitnehmer
- aktive Mitglieder
- Aufsichtspersonen
- Chorleiter und Übungsleiter
- Beauftragte Helfer, auch Nichtmitglieder (bei versicherten Veranstaltungen)



Wesentliche Anspruchsgrundlage:

§ 823 BGB

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz verpflichtet.

Achtung:

Privathaftpflicht deckt in der Regel nicht die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ab!



- Schützt den Verein und seine Mitglieder und die weiteren versicherte Personen vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts
- **Prüfung der Haftung**
- **Befriedigung berechtigter Ansprüche**
- **Abwehr unberechtigter Ansprüche**

Kommt es darüber zum Rechtsstreit mit dem Anspruchsteller, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die anfallenden Kosten. Somit gewährt die Haftpflichtversicherung **passiven Rechtsschutz**. Da sich die Haftpflichtversicherung aber grundsätzlich nur mit den Forderungen der Gegenseite befasst, ist darin kein Ersatz für eine Rechtsschutz-Versicherung zu sehen!



Versicherungssumme max. je Schadenereignis:

- **€ 2.000.000** pauschal für Personen- und Sachschäden
- Abweichende Versicherungssummen bei Vermögensschäden, Mietsachschäden und bei Schlüsselverlust
- Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.



- Eigentümer, Mieter, Vermieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen
 - Freistellung fremder Eigentümer/Besitzer

- Mietsachschäden an fremden Räumlichkeiten, deren Einrichtungen sowie an geliehenen Musikinstrumenten und Musikwiedergabegeräten von vereinsfremden Personen
 - € 500.000 für Schäden an unbeweglichen und
 - € 50.000 für Schäden an beweglichen Sachen (Selbstbehalt € 100 je Versicherungsfall)

- Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten
 - bis € 100.000 Gesamtbaukosten

Haftpflichtversicherung



- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln
Versicherungsleistung maximal € 2.000
(Selbstbehalt 10%, mindestens € 50)

- Vermögensschaden

	<u>Ersatz je Verstoß</u>	<u>max. im Jahr</u>
Basisschutz:	€ 10.000	€ 30.000



Für den BCV, seine Mitgliedsorganisationen, deren Mitglieder & Mitarbeiter

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Für den BCV und seine Mitgliedsorganisationen

- Arbeits-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung)


Geltungsbereich:

- Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa und den Anliegerstaaten des Mittelmeeres

Die Höchstgrenze der Leistungen beträgt

- je Rechtsschutzfall **€ 50.000,--**
- für Straf-Kautionen **€ 26.000,--**
bei Strafverfahren im Ausland

- Keine Selbstbeteiligung
bei Beauftragung eines Anwalts
durch die ARAG aus dem
Anwaltsnetzwerk der ARAG
(sonst € 250,-- Selbstbehalt).



Prozesskostenrechner - Windows Internet Explo...

ARAG
MACHT STARK.

Streitwert: €

Bei einem Streitwert zwischen
125.000,00 € und 140.000,00 €
betragen die Prozesskosten* in der:

1.Instanz :	ca. 14.521,08 €
2.Instanz :	ca. 14.320,91 €
3.Instanz :	ca. 18.965,95 €

Summe über
die Instanzen : ca. 47.807,94 €

* Kosten für den eigenen und gegnerischen Anwalt,
die auch außergerichtlich tätig waren sowie
Gerichtsgebühren.

copyright 2007 ARAG